

Muster 2

(Bewilligungsbehörde)

....., den.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

Kennziffer.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW**hier:****Bezug:** Ihr Antrag vom.....

- Anlg.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest.-G -
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 - Antrag

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in Höhe von € (Höchstbetrag)
(in Buchstaben Euro)**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckverbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 25 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von €
 als Zuweisung/Zuschuss^{*)} gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ^{**)}

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	€
Verpflichtungsermächtigungen	€
davon kassenwirksam 20.....	€
20.....	€
20.....	€
20.....	€
Folgejahre	€

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.44 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausbezahlt*).

Dieser Bescheid ist rechtsmittelfähig. Eine Auszahlung gemäß ANBest-P/G kommt erst dann in Betracht, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe dieses Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

^{**)} nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

1. Nebenbestimmungen

II.

Die beigegeführten ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahmen sind rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Abnahme durch das zuständige Staatliche Umweltamt erforderlich.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, muss der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitteilen.
3. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um jeweils mehr als 10 v.H. unverzüglich anzuzeigen.
4. Bei der Vergütung von Ingenieurleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen.
5. Der Zuwendungsempfänger hat bis zum 31.10. eines jeden Jahres folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Ergänzung der Kostenbezeichnung bzw. der Kostenanschläge nach dem neuesten Stand der Kostenentwicklung*),
 - für längerfristige Maßnahmen (mehr als 5 Jahre Dauer) einen aktualisierten Baukostenzeitplan für die nächsten 5 Jahre*).
6. Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschild zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch, an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschild (gemäß § 29 GBO) nachgewiesen wird.
(Nur aufzunehmen bei Zuwendungen über 500.000 € an außergemeindliche Zuwendungsempfänger)

2. Hinweis (nicht bei Gemeinden/GV)

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des "Aktionsprogramms zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW", RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v.5.7.2002 (MBL.NRW. 2002 S.890), die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen